

Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|---|------------|------------|
| Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb | 23.03.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulen ans Netz

Sachverhalt:

Zum Jahresbeginn 2020 informierte das Amt für Schule den ISB, dass der Bund und das Land in Summe etwa 20 Millionen € für die digitale Ausstattung der Bielefelder Schulen zur Verfügung bereitstellen. Davon seien etwa 2 Mio € für Endgeräte vorgesehen und etwa 18 Mio € können für die Infrastruktur eingesetzt werden, um leistungsfähiges WLAN für Tablets und Notebooks bereitzustellen. Als Ziel wurde die Bereitstellung von „Apple-TV“ für 30 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in allen Klassenräume definiert. Das Projekt unter der Bezeichnung „Digitalpakt“ solle absolute Priorität haben und auch zu Lasten anderer Projekte aus dem Schulbereich erfolgen.

In der Vorbereitung des Projekts definierte das Amt 400 dann mit Unterstützung des ISB zwei Musterräume mit IT-Ausstattungsvarianten (Großbildschirme oder Kurzdistanzbeamern). Der ISB stellte einen ersten groben Zeitplan auf, der im ersten Schritt eine Begehung aller 86 Schulen und danach die Ausführung der Installationsarbeiten der nahezu 3000 Klassenräume vorsah. Der Abschluss des Projektes wurde im Rahmen der Förderbedingung auf Ende 2024 eingeplant.

Im Rahmen der Grundlagenplanung wurde es notwendig, eine strategische Entscheidung über die Verwendung in der Auswahl des Kabelmaterials herbeizuführen. Die Stadtwerke als Dienstleister für die Administration der Netzwerkweichen („Switche“) hatte bisher ihr System auf der Verwendung von Kupferkabeln aufgebaut. Dagegen sieht der ISB entscheidende Vorteile in der Verwendung von Lichtwellenleitern (Glasfaserkabeln), die signifikant geringere Aufwendungen in der Durchdringung der Bauteile auf den Installationswegen bis in die Klassenräume verursachen. Entscheidend ist neben der Sicherung des Brandschutzes insbesondere die Umgehung der Schadstoffproblematik, die neben deutlich geringeren Baukosten vor allem die im Förderprogramm geforderte „Zukunftssicherheit“ garantiert, aber auch zu erheblicher Zeiteinsparung führt.

Nach der Zustimmung des Betriebsausschusses am 27.10.2020 hat der ISB die Grundschule Waldschlösschen als „Musterschule“ mit Lichtwellenleitern verkabelt. Mit diesem Prototyp bestätigte sich die Annahme, dass die Installation und auch die Switche sehr wirtschaftlich zu beschaffen sein werden. Die überarbeitete Kostenschätzung für die Ausstattung aller Schulen mit Lichtwellenleitertechnik geht auf dieser Grundlage von etwa 7 Mio € aus.

Der Verwaltungsvorstand entschied in seiner Sitzung am 14.07.2020, dass Kupferkabel bei Neuverlegungen durch Glasfaser ersetzt werden sollen. Für die Übergangszeit wird akzeptiert, dass dann ggf. zwei Technologien in Schulen vorhanden sein werden.

Am 30. Oktober 2020 teilte das Amt für Schule mit, dass für die Stadt ein weiterer Fördertopf für Endgeräte bereitstehe. An die Auszahlung der Fördermittel sei aber die Bedingung geknüpft, die Infrastruktur innerhalb 24 Monaten soweit fertigzustellen, dass alle Endgeräte über WLAN in den Schulen betrieben werden können. Damit musste der Planungs- und Ausführungszeitraum um zwei Jahre (bis Oktober 2022) gekürzt werden.

Vor diesem Hintergrund, aber auch angesichts des hohen öffentlichen Drucks in der Pandemie, die Infrastruktur möglichst schnell zu verbessern, entwickelte der ISB einen Vorschlag, mit dem auf die Begehung aller Schulen und eine detaillierte Planung verzichtet wird. Stattdessen wird eine Projektsteuerung die Leistungsverzeichnisse erstellen und die Vergabe der Installation von Lichtwellenleitern in regionalen Losen vorbereiten. Die damit verbundenen Risiken trägt das Amt für Schule, Organisation einschließlich RPA und ZVS mit:

- Planung und Mengenermittlung „nach Aktenlage“
- Übertragung der Verantwortung für die optimale Umsetzung auf die ausführenden Baufirmen
- „Angstzuschläge“ bei der Preiskalkulation
- Genügend Angebote in der Umsetzung
- Kürzeste Fristen in den Vergabeverfahren

Das europaweite Verfahren nach der „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VGV) für die Projektsteuerung hat der ISB bereits angestoßen und erwartet nach kürzester Fristsetzung das Ergebnis, das dem BISB voraussichtlich im April/Mai dieses Jahres zur Zustimmung vorgelegt werden wird. Damit besteht die reelle Chance, die Installation der Lichtwellenleiter in allen Schulen der Stadt Bielefeld bis Oktober 2022 fertigzustellen.

Parallel plant die Stadtwerke mit der BiTel und Unterstützung des ISB, die Schulgebäude an das zentrale Breitbandnetz anzuschließen. Das Förderprogramm des Landes finanziert den Weg der Lichtwellenleiter in 29 Schulen bis zu den Gebäudehauptverteiltern (GHV), während das Förderprogramm des Bundes in 34 Schulen lediglich die Kosten bis zum Hausanschlusspunkten (HAP) übernimmt. Die Lücke zwischen GAV und HAP schließt in diesen Fällen der ISB mit seinen Rahmenvertragspartnern. 23 weitere Schulen sind bereits angeschlossen. Diese Programme sollen bis Oktober 2021 abgeschlossen sein; die Nutzung der Endgeräte bis zur geplanten Fertigstellung des Digitalpaktes im Oktober 2022 wird das Amt für Schule mit geeigneten Überbrückungen sicherstellen.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.